

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeitliches: Tageblatt Riesa.  
Nummer Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21204.  
Girofazit Riesa Nr. 52.

Nr. 9.

Mittwoch, 12. Januar 1921, abends.

- 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zeitungsgezehr, bei Abzugung am Postbüro monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Stimmen des Abgeordneten sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für bis 10 Minuten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 nach vorne, 1 von hohe Grundschicht (7 Silben) 1.00 Mark, Obersilber 1.— Mark; zeitraubender und kostbarer Kontur wird, Nachdruck und Verweise 20 Pf. Beste Farbe. Besonders Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Betrieb steht. Druckerei der Dienststelle oder der Selbstverwaltungseinrichtungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsbrand und Verlag: Druckerei & Künstler, Riesa. Geschäftsführer: Geschäftskarte 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dabner, Riesa; für Inhalt: Wilhelm Dittfeld, Riesa.

## Fleischversorgung

in der Woche vom 9. bis 15. Januar 1921.

Der Kommunalverband hat  
für Personen über 6 Jahre 125 gr Fleischwaren und 125 gr ausgelassenen  
Kinderfleisch,  
für Personen unter 6 Jahre 62 gr Fleischwaren und 62 gr ausgelassenen  
Kinderfleisch

hergestellt.

Zur Verteilung gelangen: ein Restbestand amerikanisches Schweineschwein, Corned beef und Wurstkonserven.

Die Entnahme hat bei dem Fleischer zu erfolgen, bei dem die betreffenden Abnehmer während der Zwangsbedienstung des Inlandsfleisches zuletzt zur Kundenliste angemeldet waren.

Der Preis beträgt bei:  
amerikanischem Schweineschwein 15.— M.  
Corned beef 9.20 für das  
Blut- und Leberwurstkonserven 6.25 Pfund.  
und ausgelassener Kinderfleisch 18.—

Es kostet mithin:	
die 360 gr-Dose Leber- und Blutwurstkonserven	4.50 M.
die 800 gr-Dose	10.25
die 1700 gr-Dose	21.25
die 800 gr-Dose Corned beef	5.50
die 2500 gr-Dose	45.90

Großenhain, am 11. Januar 1921.

76 v. Die Amtshauptmannschaft.

Für ein drei Wochen altes Mädchen werden gute Kleider gesucht. Angebote mit Bleibelpreis erbeten an das

Amtmann der Stadt Riesa — Zimmer 10 —, am 10. Januar 1921. G.

## Wahlauflösweise betreffend.

Da bei der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl die Stimmbezirke der hiesigen Stadt teilweise nicht mit den bei der Reichs- und Landtagswahl gebildeten Stimmbezirken übereinstimmen, wird den Bewohnern der Poppiner Straße, des Poppiner Platzes, der Augustus- und Mathildenstraße, sowie des Kaiser-Wilhelm-Platzes bekanntgegeben, dass für diese Straßen und Plätze ausgewiesene Wahlauflösweise bei der Stadtverordnetenwahl nicht benutzt werden dürfen. Diese Auflösweise sind zur Abholung in den nächsten Tagen bereithalten.

An deren Stelle gelangen neue Auflösweise mit der Aufschrift des für die Stadtverordnetenwahl gültigen Besitzes zur Ausgabe.

Außerdem werden diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Zeit vom 15. November 1920 bis 10. Januar 1921 hier zugewesen sind, sowie alle, die bei der Landtagswahl im Besitz eines Wahlbezeichnungsbriefes waren, mit neuen Wahlauflösweisen versehen.

Alle übrigen bei der Landtagswahl denkten Auflösweise behalten ihre Gültigkeit und sind am Wahltag zur Erledigung des Wahlgeschäfts vorzusehen.

Über Einhaltung der Stimmbezirke, Bekanntgabe der Wahllokale usw. ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Januar 1921.

Die.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Wagenläufer (Mietmaler), 1 Elektronieur, 1 Schmiede für Grünarbeit, 1 Waschereiassistent, perfekt in doppelter Buchführung, 1 lernende Krankenschwester für Krankenhaus, 2 Lebendweiber, 2 Ökonomen, landwirtschaftliche Dienst- und Haushilfe, mehrere Dienst- und Hausmädchen für Herrschaften, 1 älteres Dienstmädchen als Wirtshafterin für Frauenlosen Haushalt, 1 Frau oder Mädchen zum Austragen für Waschanstalt.

## Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 12. Januar 1921.

—\* Richterlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr an in der Oberrealschule abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Kern bei. Der Büderreraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Nürnberg.

1. Entschließung an § 1 der Geschäftsordnung. Herr Vorst. Nürnberg teilt mit, dass noch § 1 der Geschäftsordnung ähnlich in der 1. Sitzung die beiden Vorsteher zu wählen und der Schriftführer zu ernennen ist. Mit Rücksicht darauf, dass das Kollegium bald zu bestehen aufhört, sei es empfehlenswert, von der Neuwahl der Vorsteher und des Schriftführers abzusehen. Die Rechte erklärte sich mit dem Vorstoss einverstanden. Die Linke ließ ebenfalls ihr Einverständnis damit erklären.

2. Nachtrag zur Ortsordnung. Die Vorlage betrifft die Errichtung der Mädchenfortbildungsschule Ostern 1921. Einige bautechnische Bestimmungen aus diesem Nachtrag haben wir bereits in Nr. 288 d. V. vom 10. Dez. v. J. veröffentlicht. Bekanntlich hatte in der Schulausstellung vom 9. Dez. ein Antrag des Herren Schuldirektor Danhardt Namtheim gestanden, der besagte, dass der Beschluss der dreijährigen Abteilung für Mädchen der Handelschule nur diejenigen Mädchen vom Besuch des allgemeinen Fortbildungsschule befreien sollte, die im Handelsgewerbe oder verwandten Berufen tätig sind. Der Rat war diesem Beschluss des Schulausschusses nicht beigetreten, weil er den gesetzlichen Bestimmungen entgegensteht. Die Linke des Kollegiums beantragte den Schulausstellungsbefreiung wieder herzustellen, da er nur beobachtete, der Umgehung der Mädchenfortbildungsschule einen Regel voraussetzte. Der Antrag der Linke wurde abgelehnt und der Antrag Rechter, die Verabschiedung vorläufig nur auf ein Jahr abzulehnen, angenommen.

3. Erhöhung des Wasserganges. Auf Anregung des Rechnungsrevisors Edner haben die Gaswerksauschuss und der Rat beschlossen, die von den Gasautomatenabnehmern zu hinterlegende Sicherheit für die Gasautomaten von 6 auf 50 M. zu erhöhen. Die bisherige Sicherheit von 6 M. sei gering, dass nicht einmal die geringste Reparatur bei Abgabe eines Automaten habe bezahlt werden können. Die 50 M. sollen mit 3% verzinst und die Binsen am Jahresende den Abnehmern aufgetrieben werden. Herr Stadtr. Schönfisch bat namens der Linken, die Ratsvorlage abzulehnen. Bei höheren Belastungen von Gasautomaten werde es dem Rat möglich sein, sich schwärs zu halten. Herr Stadtr. Rechter trat für die Ratsvorlage ein. Die Hinterlegung der 50 M. könne durch Ratenzahlung erledigt werden. Herr Stadtr. Mag Schneider wies darauf hin, dass zur Abnahme von Automaten gern anscheinlich nur die blind erfassten genötigt seien. Die Ratsvorlage wurde gegen die Stimmen der Linken angenommen.

4. Nachverbilligung. Für den Bau des Vollgenerators in der Gasanstalt waren finanziert 16.000 M. bewilligt worden. Infolge verschiedener Verhandlungen hat die in Frage kommende Firma die Lieferungsfrist nicht einhalten können und die Materialien sind in der Zwischenzeit weiter im Kreise gestiegen. Der Preis für den Bau des Vollgenerators steht noch in der Höhe von über 22.000 M., und es macht sich die Nachverbilligung von 16.125 M. notwendig. Herr Bürgermeister Mag. Schneider erklärt namens des Rates, dass man den Preis niedriger hätte halten können, wenn man die Chancen rechtzeitig heringenommen hätte. Es liege hier ein direktes Verhältnis vor. Die betreffenden Stelle möge dies zum Rückschluss nehmen und sie ber-

ichtige Tabelle ausgesprochen werden. Der Nachverbilligung der 16.125 M. wurde hierauf zugestimmt.

5. Versicherung des Lastkraftwagens der Gasanstalt gegen Haftpflicht. Die Versicherung soll beim Deutschen Versicherungsverein vorgenommen werden. Die Versicherungssumme beträgt 3127 M. jährlich. Bei Vorauszahlung auf 6 Jahre wird ein Rabatt von 8% gewährt, jedoch 2877 M. jährlich erforderlich. Der Rat hat beschlossen, die Versicherung einzunehmen und die Prämie auf 6 Jahre vorauszubezahlen. Herr Stadtr. Rechter bittet, dass entweder Auskunft über die Rentabilität des Lastkraftwagens gegeben oder, wenn dies heute nicht möglich ist, die Angelegenheit vertagt wird. Herr Stadtr. Höfmann erklärt, dass die gegenwärtige Zeit für die Benutzung des Wagens nicht günstig sei. In den Monaten Oktober und November und im selben Dezember v. J. seien fast keine Kunden eingegangen und der Wagen habe infolgedessen auch keine abzufahren gehabt. Auch Erholungsreisen habe er nicht ausführen können, weil die Bautätigkeit darunterliege. Das Rittergut habe ebenfalls keinen Gebrauch gemacht, da im Winter die Angestellten keine Bewegung haben müssten. Aus diesen Gründen habe der Lastkraftwagen Aufschluss erfordert, aber bedeutend seien diese nicht. Die Gesamtausgaben betragen 35.471.70 M., die Einnahmen 28.227.80 M., sodass ein Aufschluss von 7243 M. erforderlich gewesen ist. Herr Stadtr. Rechter bemerkt, dass er sich nach dieser Alters nicht entschließen könne, der Vorauszahlung der Haftpflichtversicherung auf 6 Jahre zugestimmen. Es steht nicht fest, ob man den Wagen werde beibehalten können. Die Versicherungsprämie sollte daher nur auf ein Jahr abgeschlossen werden. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärt, dass man ein endgültiges Urteil über die Rentabilität des Wagens jetzt noch nicht abgeben kann. Die geringe Benutzung des Wagens sei auch darauf zurückzuführen, dass die vom Ausschuss festgesetzte Säge so hoch sei. Die Ratsvorlage wird darauf abgelehnt und der Antrag Rechter, die Verabschiedung vorläufig nur auf ein Jahr abzulehnen, angenommen.

6. Erhöhung des Wasserzinses. Die leichte Erhöhung des Wasserzinses ist im April v. J. vorgenommen worden. Die Hoffnung, dass weitere Erhöhungen nicht mehr würden einzutreten brauchen, hat sich nicht erfüllt. Der Gebührentarif für den Kubikmeter Wasser stellt sich heute für das Werk auf 1.07 M. Der Rat hat beschlossen, vom 1. Januar d. J. ab den Wasserzins auf 1.80 M. für den Kubikmeter zu erhöhen. Die Spannung von 23 Pf. er scheint zwar etwas zu hoch, doch sei in der nächsten Zeit wieder mit der Erhöhung des elektrischen Strompreises und der Löhne zu rechnen. Das Kollegium stimmt der Ratsvorlage zu.

7. Einschränkung des Abonnements auf die Sächsische Gemeindezeitung. Der Rat hat beschlossen, die Sächsische Gemeindezeitung nicht mehr für sämtliche Mitglieder des Rats- und Stadtverordnetenkollegiums zu bezahlen, sondern nur noch zwei Stück für den Rat und zwei Stück für die Stadtverordneten. Die Ratsvorlage wurde gegen die Stimmen der Linken angenommen.

8. Erhöhung der Gehaltsbeträge für die Schornsteinreinigungen. Der Landesverband der Schornsteinreiniger und auch die Heiligenorganisationen haben an die Kreishauptmannschaft gewandt mit dem Ertragen, dass die für das Schornsteinreinigen geltenden Bestimmungen einheitlich geregelt werden. Die Kreishauptmannschaft hat darauf den Stadtgemeinden eine einheitliche Gebührenordnung vorge schlagen, ebenso dass die Schornsteine alle 6 bis 8 Wochen gefegt, die Revision der Feuerstätten öfters erfolgen und die Gebühren zeitgemäß geregelt werden. Der Rat hat beschlossen, die Gebühren unter Angabelegung der Chemnitzer Säge, auf die ein Aufschlag von 25% erfolgen soll, zu regeln. Dagegen hat er es abgelehnt, die Revisionen der Feuerstätten häufiger stattfinden zu lassen, auch soll das Abtragen der Ofen nur vier Mal im Jahre erfolgen. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

9. Der Nachverbilligung von 250 M. Kosten zur Umbaureitung des Bedauungsplanes am Bahnhof wurde zugestimmt, ebenso

den Wohlfahrtsverband zu Lasten des laufenden Haushaltplanes.

11. Die Vorrückungsarbeiten im Schülzenhaus, für die im März 37.000 M. bewilligt worden waren, haben einen Gesamtaufwand von 46.616.85 M. verursacht. Der Nachverbilligung der 8616.85 M. stimmte das Kollegium zu.

12. Unterstüzungsgesuch der Kleinrentner. Der hiesige Verein der Kleinrentner hat in einem Gefüch an den Rat gebeten, zu erörtern, in welcher Weise die mangelnde Lage der Kleinrentner befehlt werden könne. Der Rat hat insbesondere um Verbilligung der Lebensmittel und anderer notwendiger Lebensbedürfnisse gebeten. Aus dem eingetragenen Mitgliederverzeichnis hat der Rat diejenigen herausgesucht, die einer sofortigen Unterstützung bedürfen. Es hat sich hierbei ergeben, dass unter den Kleinrentnern Einkommensverhältnisse vorhanden sind, die selbst zur Befriedigung der altennotwendigen Lebensbedürfnisse nicht ausreichen. Insgesamt hat der Rat aus der Liste 40 Personen herausgegriffen. Wie seinerzeit für die Unterstüzung der Arbeitsinvaliden so ist nun vom Finanzausschuss und Rat auch für die Kleinrentner ein Verbundengeld von 30.000 M. zur Verfügung gestellt worden und der Armenausschuss hat über die Vergabeung der Unterstüzungsgelder sowohl für die Arbeitsinvaliden wie für die Kleinrentner Grundlage aufgestellt. Darauf soll bedürftigen Kleinrentnern und anderen Personen, die nicht über ein gewiss zum Leben unbedingt notwendiges Mindesteinkommen verfügen, das aus gewerblichen Betrieben oder sonstiger beruflicher Tätigkeit herrührt, aus Antrag eine einmalige Beihilfe gewährt werden. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass er sich nach dieser Alters nicht entschließen könne, der Vorauszahlung der Lebensmittel und anderer notwendiger Lebensbedürfnisse geben zu wollen, die sie Kleinrentner Grundlage aufgestellt. Darauf soll bedürftigen Kleinrentnern und anderen Personen, die nicht über ein gewiss zum Leben unbedingt notwendiges Mindesteinkommen verfügen, das aus gewerblichen Betrieben oder sonstiger beruflicher Tätigkeit herrührt, aus Antrag eine einmalige Beihilfe gewährt werden. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die es wirklich dringend benötigen. Es sei ein Unterschied zu machen zwischen der wirtschaftlichen Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kleinrentner und derjenigen der Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen. Es dürften unter den Kleinrentnern nicht Kreise berücksichtigt werden, von denen angnehmen sei, dass sie Angehörige hätten, die sie unterstützen könnten. Herr Stadtr. Schönfisch erklärt, dass die Linken der Vorlage zustimmen werde. Es möchten aber nur solche Kleinrentner bedacht werden, die dem Verein nicht angehören. Herr Stadtr. Rechter erklärt, dass eine Aufforderung erfolgen werde, dass man ein endgültiges Urteil über die wirtschaft